

06.12.91

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zur Situation der Krankenpflegekräfte

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 5. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Alfred Gomolka

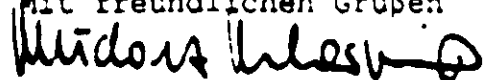
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung hat beschlossen, den als Anlage beigefügten Antrag für
eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Situation der
Krankenpflegekräfte

beim Bundesrat einzubringen.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates die
Beratung des EntschlieBungsantrages in der 638. Sitzung des Bundesrates am
19. Dezember 1991 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


EntschlieÙung des Bundesrates zur Situation
der Krankenpflegekräfte

I.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daÙ die Pflegesituation in den Krankenhäusern dringend der Verbesserung bedarf. Vielfach kann nur durch das hohe Engagement der Pflegekräfte die Patientenversorgung aufrecht erhalten werden. Wenn nicht alsbald wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden, werden sich Berufsflucht und Bewerberrückgang bei den Krankenpflegeberufen verstärkt fortsetzen.

II.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die überfällige Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorzulegen und dabei die Personalanhaltszahlen nach analytischer Bedarfsermittlung heutigen Bedürfnissen anzupassen,
2. § 15 Abs. 2 der Bundespflegesatzverordnung mit dem Ziel zu ändern, daÙ eine Anrechnung von Auszubildenden in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe auf den Stellenplan unterbleibt.

Obwohl der Bundesrat den ErlaÙ einer Pflege-Personal-Verordnung bereits am 21. September 1990 (Drucksache 451/90 BeschluÙ) ange-mahnt hat, sind die Vorarbeiten der Bundesregierung noch nicht zum AbschluÙ gekommen.

Bei der Anrechnung von Auszubildenden auf den Stellenplan gilt zwar seit 1. Januar 1990 ein verbesserter Schlüssel. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daÙ diese Maßnahmen nicht ausreichen. Eine qualifizierte praktische Ausbildung ist nur gesichert, wenn die Auszubildenden nicht im regelmäßigen Stationsdienst fehlende Plankräfte ersetzen müssen.

III.

Die Attraktivität der Krankenpflegeberufe muß ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend verbessert werden. Dies erfordert unter anderem ein erhebliches Maß an Eigenständigkeit der Pflege im Krankenhaus, insbesondere gegenüber den ärztlichen Tätigkeiten. Zum anderen müssen die Pflegekräfte von pflegefremden Tätigkeiten nach Möglichkeit entlastet werden. Hinzu kommen müssen auch familiengerechte Arbeitsbedingungen durch neue Dienstzeitmodelle. Schließlich sind den Pflegekräften mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, um auf diesem Wege auch einen Aufstieg zur Leitungsfunktion im Krankenhaus zu erleichtern.

Der Bundesrat appelliert an Krankenhausträger und Krankenkassen sowie an die Tarifvertragsparteien entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

IV.

Auch das Arbeitsförderungsrecht kann einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung geeigneten Pflegepersonals leisten. Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung insbesondere für Berufsrückkehrerinnen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom 19 April 1991 (Drucksache 149/91 Beschluß) und fordert die Bundesregierung auf, nunmehr umgehend die für Herbst 1991 angekündigte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vorzulegen (vgl. Bundestagsdrucksache 12/493).

14.02.92

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Situation der Krankenpflege-
krfte

/ Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992
die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates
zur
Situation der Krankenpflegekrfte

I.

Der Bundesrat ist der Auffassung, da die Pflegesituation in den Krankenhusern dringend der Verbesserung bedarf. Vielfach kann nur durch das hohe Engagement der Pflegekrfte die Patientinnen- und Patientenversorgung aufrechterhalten werden. Wenn nicht alsbald wirksame Gegenmanahmen ergriffen werden, werden sich Berufsflucht und Bewerbungsrckgang bei den Krankenpflegeberufen verstrkt fortsetzen.

II.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die berfllige Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorzulegen und dabei die Personalanhaltzzahlen nach analytischer Bedarfsermittlung heutigen Bedrfnissen anzupassen sowie den besonderen Belastungen des Pflegedienstes der Universittskliniken Rechnung zu tragen,
2. § 15 Abs. 2 der Bundespflegesatzverordnung mit dem Ziel zu ndern, da eine Anrechnung von Auszubildenden in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe auf den Stellenplan unterbleibt.

Obwohl der Bundesrat den Erlass einer Pflege-Personal-Verordnung bereits am 21. September 1990 (Drucksache 451/90 Beschluß) ange- mahnt hat, sind die Vorarbeiten der Bundesregierung noch nicht zum Abschluß gekommen.

Bei der Anrechnung von Auszubildenden auf den Stellenplan gilt zwar seit 1. Januar 1990 ein verbesserter Schlüssel. Die bis- herigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen. Eine qualifizierte praktische Ausbildung ist nur gesichert, wenn die Auszubildenden nicht im regelmäßigen Stationsdienst fehlende Plankräfte ersetzen müssen.

III.

Die Attraktivität der Krankenpflegeberufe muß ihrer gesell- schaftlichen Bedeutung entsprechend verbessert werden. Dies erfordert unter anderem ein erhebliches Maß an Eigenständigkeit der Pflege im Krankenhaus, insbesondere gegenüber den ärztlichen Tätigkeiten, und eine den Anforderungen und der Verantwortung der Krankenpflegeberufe entsprechende Entlohnung. Zum anderen müssen die Pflegekräfte von pflegefremden Tätigkeiten nach Möglichkeit entlastet werden. Hinzu kommen müssen auch familien- gerechte Arbeitsbedingungen durch neue Dienstzeitmodelle. Schließlich sind den Pflegekräften mehr Fort- und Weiterbil- dungsmöglichkeiten anzubieten, um auf diesem Wege auch einen Aufstieg zur Leitungsfunktion im Krankenhaus zu erleich- tern.

Der Bundesrat appelliert an Krankenhausträger und Krankenkassen sowie an die Tarifvertragsparteien, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

IV.

Auch das Arbeitsförderungsrecht kann einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung geeigneten Pflegepersonals leisten. Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen, spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom 19. April 1991 (Drucksache 149/91-Beschluß) und fordert die Bundesregierung auf, nunmehr umgehend die für Herbst 1991 angekündigte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vorzulegen (vgl. Bundestagsdrucksache 12/493).